

Konzept zur nachhaltigen Bestandskontrolle bei Stadtauben Wege zur friedlichen Koexistenz

Elli Heß, BAG Stadtauben

In vielen Kommunen beschäftigt das Stadtaubenproblem Behörden, Bürger, Medien, Unternehmen für Taubenabwehr und Tierschützer. Während das massenweise Töten von Tauben aus tierschutzrechtlichen Gründen und wegen Unwirksamkeit nicht mehr durchgeführt wird, halten die meisten Kommunen nach wie vor an restriktiven Fütterungsverboten fest, in der Meinung, das Stadtaubenproblem damit lösen zu können. Das dies nicht der Fall ist und immer mehr Kommunen nach sinnvollen Lösungen suchen, zeigen die Anfragen an die Bundesarbeitsgruppe Stadtauben (BAG) und an die Kommunen, die das Konzept der BAG seit Jahren mit Erfolg umsetzen. Das von der BAG erarbeitete Konzept stellt alle Aspekte rund um die Stadtauben dar und zeigt Wege zur tiergerechten und wirksamen Bestandskontrolle auf. Das Konzept basiert auf wissenschaftlichen Veröffentlichungen und praktischen Erfahrungen in verschiedenen Kommunen. Die neuen Wege heißen: Geburtenkontrolle durch Bindung der Tauben an Schläge und Austausch der Gelege.

Stadtauben und ihre Herkunft

Stadtauben sind entflugene Haus- oder Rassetauben und ausgebliebene Brieftauben sowie deren Nachkommen, stellte die Tierärztliche Hochschule Hannover 1995/ 1996 fest. Den stärksten Zuflug haben unsere Stadtaubenschwärme heute durch verirrte und erschöpfte Brieftauben. Die Stammform aller gezüchteten Tauben ist die Felsentaube (*Columba livia*). Tauben brüten ganzjährig und haben jährlich bis zu 12 Nachkommen. Diese hohe Brutaktivität ist ein charakteristisches Merkmal für den Eingriff des Menschen durch Zucht (Domestikation). Stadtauben leben in Einehe, brüten und versorgen den Nachwuchs gemeinsam. Sie sind standort- und nistplatztreu. Zur Futtersuche und zum Schutz gegen Greifvögel schließen sie sich zu Schwärmen zusammen. Hohe Gebäude dienen ihnen als Felsersatz und als Brutorte. Der ursprüngliche Körnerfresser findet in der Stadt kaum natürliche Nahrung, lebt vom Futter der Taubenfreunde und den Abfällen der Wohlstandsgesellschaft.

Stadtauben und der Umgang mit ihnen

Tauben können wie alle anderen Lebewesen Träger von Krankheitserregern sein. Eine besondere Infektionsgefahr für Menschen beim üblichen Kontakt in der Stadt besteht nicht. In Deutschland gelten die verwilderten Haustauben seit 1989 nicht mehr als „Schädling“ im Sinne des § 13, Absatz 1 Bundesseuchengesetz.

Durchschnittlich 10 kg Nasskot produziert eine Taube pro Jahr. Die Ursache der Gebäudezerstörung ausschließlich auf den Taubenkot zurückzuführen, konnte bisher nicht nachgewiesen werden. Um die Anzahl der Tauben zu verringern, ordnen die Behörden häufig Fütterungsverbote und vereinzelt Tötungsaktionen an. Die Brutaktivität der Tauben ist jedoch genetisch bedingt und, anders als bei Wildtieren, nicht über das Futterangebot zu regulieren. Wird ein Futterplatz nicht mehr bedient, versammeln sich die Tauben verstärkt an anderen Orten, z.B. in Fußgängerzonen, wo ein Nahrungsangebot durch Geschäfte und Freiluftgastronomie besteht. Das aber gerade will das Fütterungsverbot ja verhindern.

Grundsätzlich verstoßen Tötungsaktionen gegen das Tierschutzgesetz. Zudem stellen sie kein wirksames Instrument zur Bestandsregulierung dar, sondern führen lediglich zu einer Verjüngung der Populationen und die Bestände wachsen nach einiger Zeit erneut an. Zu den grausamen Folgen

von Tötungen gehört auch, dass Nestlinge verhungern, da für die Brutpflege beide Eltern unentbehrlich sind.

Vergrämungsmaßnahmen wie Netze, Spikes oder Stromstöße sollen verhindern, dass Tauben an bestimmten Plätzen sitzen, ruhen oder nisten. Einige Methoden können schwere Verletzungen bei den Vögeln hervorrufen und sind daher abzulehnen. Grundsätzlich können Vergrämungen als begleitende Maßnahmen sinnvoll sein. Als einziges Mittel angewendet, veranlassen sie jedoch lediglich eine Problemverlagerung, denn die Tauben weichen auf benachbarte Standorte aus.

Stadtauben und das tierschutzgerechte Konzept

Erfolgreich und tierschutzkonform ist das von der *Bundesarbeitsgruppe Stadtauben* erarbeitete „Konzept zur tierschutzgerechten Regulierung der Stadtaubenpopulation“, kurz: das integrative Gesamtkonzept. 30 deutsche Städte haben sich bereits für diesen Weg entschieden – oft nach erfolglosen anderen Maßnahmen. Inzwischen wird es auch von den zuständigen Ministerien der Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen empfohlen.

Das langfristige Ziel des Konzeptes ist ein gesunder, stadtverträglicher Taubenbestand. Kurz- und mittelfristige Ziele sind: Verhinderung weiteren Nachwuchses, Reduzierung der Verschmutzung in den Städten und Abnahme der Probleme sowie Beschwerden seitens der Bevölkerung.

Das Konzept: Die Tauben werden an Schläge gebunden. Hier finden sie Nistplätze und werden artgemäß gefüttert. Die Geburtenkontrolle erfolgt durch Austausch der Eier gegen Attrappen. So kann der Nachwuchs bis zu 100 % verhindert werden. Tauben setzen 80 % ihrer gesamten Kotmenge im Schlag ab, wo er leicht eingesammelt werden kann. Mit Hilfe von artgerechtem Futter, frischem, sauberem Wasser (Tränkeautomaten) und gelegentlicher Desinfektion der Schläge wird die Population gesund erhalten. Ein Taubenschlag mit 20 - 25 qm Bodenfläche bietet 150 Tauben Platz. Zu den Voraussetzungen des Erfolges gehört, dass in dem Maße, wie die Tauben in den Schlägen versorgt werden, die Fütterung außerhalb reduziert oder ganz eingestellt wird.

Die zusätzliche Einrichtung von Futterstellen dient der Konzentration und Anbindung der Tauben. Tauben werden so von neuralgischen Punkten (z.B. Fußgängerzonen) abgezogen. An den Futterstellen sollten mittelfristig Taubenschläge errichtet werden oder gegebenenfalls die „Antibabypille“ für Tauben ausgebracht werden – sollte ein tier- und umweltverträgliches Medikament auf den Markt kommen.

Zur Umsetzung des Konzeptes ist eine Zusammenarbeit mit Vertretern aus Kommunalverwaltung und -politik, aus örtlichen Tierschutzorganisationen, mit Haus- und Grundstücksbesitzern sowie mit Bürgern und Medien erforderlich. Es hat sich bewährt, dass die Kommunen gemeinsam mit Tierschützern die Verantwortung und Trägerschaft sowie Finanzierung des Konzeptes übernehmen. Die verschiedenen Modelle müssen in den jeweiligen Kommunen ausgehandelt werden und können bundesweit unterschiedlich sein. Allerdings lässt sich eine Bestandskontrolle der Stadtaubenpopulation nicht ohne Zeit und Kosten wirksam, nachhaltig und tiergerecht umsetzen.

Das umfassende Konzept stellt der Verband Interessierten gern zur Verfügung. Es kann angefordert werden über: Bundesverband Menschen für Tierrechte e.V., Roermonderstr. 4a D- 52072 Aachen, Fon + 49 241 15 72 14, Fax +49 241 155642, eMail: info@tierrechte.de nz